

Heizöltanks ohne Geruchssperre entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik

Dauerhafter Heizölgeruch gilt als baulicher Mangel

Neue Heizöltanks aus PE-Kunststoff, die nicht gegen die Diffusion von Kohlenwasserstoffen gesperrt sind, entsprechen nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik. Darauf weist die Qualitätsgemeinschaft geruchsgesperrte Heizöltanks e.V. (QgH) hin. Vor dem Hintergrund des Immissionsschutzes und zur Abwehr von Gewährleistungsansprüchen des Kunden sollten Heizungsfachbetriebe bei der Auswahl von Heizöltanks auf das PROOFED BARRIER Zeichen achten, rät die QgH. Das Zeichen bestätigt, dass der Tank über eine geprüfte Sperre gegen Heizölgeruch verfügt und dass die Produktion laufend überwacht wird. Die Überwachung ist eine freiwillige Leistung der Industrie, da die amtliche Zulassungsprüfung bislang nichts zur Diffusionsdichte aussagt. Doppelwan-

dige PROOFED BARRIER Öltanks gibt es von den Firmen Dehoust, Nau, Rotex und Schütz.

„Heizölgeruch wird in der Rechtsprechung als baulicher Mangel angesehen“, sagt Wolfgang Krause, Geschäftsführer der QgH. „In einem Urteil des Amtsgerichts Augsburg begründet dauerhafter und intensiver Heizölgeruch in den Wohn- und Arbeitsräumen eines gemieteten Einfamilienhauses eine Mietminderung von 15 Prozent“. Daraus folge, dass Heizungsbaunternehmen mit Regressansprüchen rechnen müssen, wenn sie neue Öltanks montieren, die nicht gegen das Freiwerden von Heizölgeruch geschützt sind.

Vor allem bei Ölheizungsanlagen mit Luft-Abgassystem (LAS) und doppelwandigen Sicherheitsöltanks direkt neben dem Kessel sollte keinesfalls auf die

Diffusionssperre verzichtet werden. Bei diesen modernen und energie-sparenden Anlagen wird der Aufstellraum nicht mehr belüftet, so dass nur geruchsgesperrte Heizöltanks ungestörten Wohnkomfort garantieren.

„Da nicht jeder PE-Tank oder jeder Kunststofftank auf dem deutschen Markt mit einer wirksamen Geruchssperre ausgerüstet wird, ist das PROOFED BARRIER Zeichen die einzige neutrale und zuverlässige Aussage

zur Diffusionssicherheit“, betont Krause. Weil jeder Hersteller von Heizöl-Lagerbehältern die Qualitätsrichtlinien des QgH anerkennen und seine Tanks testen lassen könne, stehe das Gütezeichen für den aktuellen technischen Standard bei den PE-Heizöllagertanks. Die Erstprüfung und die laufende Prüfung der Produktion wird vom Fraunhofer Institut für Verfahrenstechnik und Verpackung (Fraunhofer IVV) in Freising durchgeführt.

Neuer EHKV von Techem

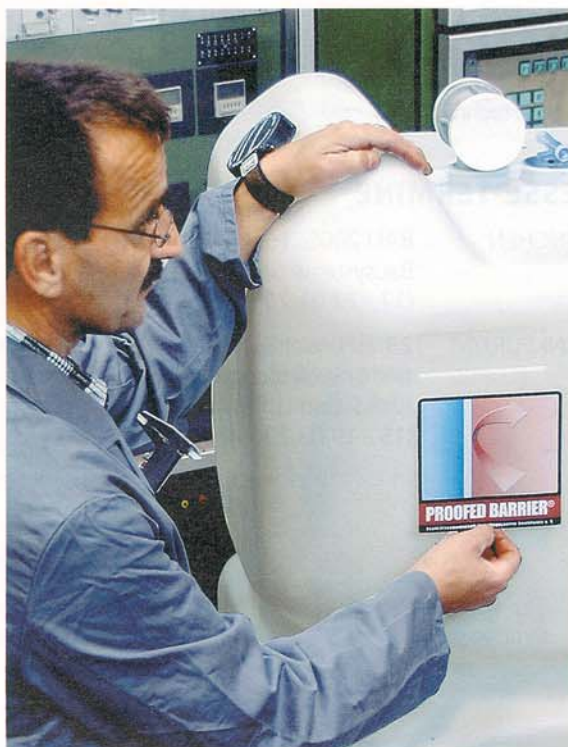
Schöneres Design, verbesserte Technik / Kunde entscheidet selbst über Funkbetrieb

Techem führt eine neue Generation von Heizkostenverteilern ein. Die Geräte haben neben schönerem Design und einer den üblichen Heizkörperlackierungen angepassten Farbgebung auch ein neues Innenleben und sind grundsätzlich „funkfähig“. Entscheidet sich der Kunde zunächst nicht für die Funkablesung, kann er mit dem elektronischen Heizkostenverteiler „vario s“ jederzeit nachträglich die eingebaute Funkschnittstelle aktivieren lassen (beispielsweise mit dem Wechsel von nicht funkfähigem Wasserzähler nach Ablauf der Eichfrist). Die Notwendigkeit, andere Geräte zu installieren, entfällt.

Damit unterstreicht der Marktführer seine Strategie, den Absatz von Funksystemen bei der Erfassung von Wärme- und Wasserverbrauch zu forcieren.

Zur Ablesung in Funkanlagen genügt dem Ableser nach Ende des Abrechnungszeitraums (Stichtag) der Zugang in das Gebäude. Mit einem mobilen Datenerfassungsgerät (MDE) übernimmt er die erforderlichen Ablesewerte. Das erfolgt jetzt noch sicherer auf dem besser geeigneten 868er Megahertz-Band der Funkgeräte. Vom MDE werden die Daten dann direkt in den Abrechnungsprozess überspielt. Der Datentransfer ist jetzt von der Verbrauchserfassung bis zur Abrechnungserstellung eindeutig bestimmt und gesichert. Techem-Produktmanager Rainer Teubner: „Damit

haben wir einen weiteren Schritt zu effizienteren Ableseprozessen bei höherer Qualität der Abrechnungsergebnisse getan.“



Das Qualitätssiegel „Proofed Barrier“ zielt ausschließlich geruchsgesperrte Doppelwandtanks, deren Güte vom Fraunhofer Institut für Verfahrenstechnik und Verpackung überwacht wird. Sicherheit vor Geruchsbelästigungen ist entscheidend mit Blick auf die zunehmend wohnraumnahe Heizöllagerung.



Techems neuer Funk-EHKV: Der Kunde entscheidet selbst, ob er den Funkbetrieb von Anfang an nutzen oder erst später aktivieren möchte.

Techem AG
Hauptstr. 89
D-65760 Eschborn

Telefon 061 96/522-2228
Fax 061 96/522-2940

wolfgang.franke@techem.de

KONTAKT